



# Auf einen Blick: **ÖSTERREICHISCHER GAP-STRATEGIEPLAN**

Die GAP-Strategiepläne unterstützen den Übergang zu einem intelligenten, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und diversifizierten Agrarsektor und tragen zur langfristigen Ernährungssicherheit bei. Sie tragen auch zum Klimaschutz, zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung bzw. Verbesserung der biologischen Vielfalt bei und stärken das sozioökonomische Gefüge ländlicher Gebiete.

Mit den GAP-Plänen wird ein breites Spektrum von Interventionen unterstützt, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen ausgerichtet sind. Sie werden im Einklang mit einem neuen ergebnis- und leistungsorientierten Ansatz konzipiert und zielen darauf ab, greifbare Ergebnisse in Bezug auf die spezifischen Ziele der GAP auf EU-Ebene zu erzielen und gleichzeitig zum europäischen Grünen Deal beizutragen.

Mit den GAP-Plänen wird erstmals eine Strategie festgelegt, die die wichtigsten aus der GAP finanzierten Instrumente abdeckt: Direktzahlungen, Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums und spezifische Interventionen für bestimmte Marktsektoren.

Zahlungen zugunsten ländlicher Gebiete werden auch durch andere EU-Instrumente wie die Aufbau- und Resilienzfazilität oder die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) gewährleistet.

Sowohl der russische Angriff auf die Ukraine als auch die durch den Klimawandel verursachten extremen Wetterbedingungen haben uns mit ihren Auswirkungen vor Augen geführt, wie eng Ernährungssicherheit und der Übergang zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Lebensmittelsystemen miteinander verwoben sind. Die GAP-Strategiepläne bieten dabei Chancen und Möglichkeiten: So kann z. B. die Abhängigkeit von synthetischen Düngemitteln verringert und die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ausgeweitet werden, ohne die Nahrungsmittelherstellung zu beeinträchtigen, und die Produktionskapazität des Sektors kann durch nachhaltigere Produktionsmethoden sichergestellt werden.

*Österreich legte nach Konsultation der Interessenträger seinen ersten Vorschlag für einen GAP-Strategieplan am 30. Dezember 2021 vor. Am 10. August 2022 legte Österreich einen überarbeiteten Vorschlag vor, in dem die Anmerkungen der Kommission zum ersten Entwurf berücksichtigt wurden. Die Kommission genehmigte diesen Vorschlag am 13. September 2022. Österreich beantragte die erste Änderung seines Plans, die am 23. August 2023 von der Kommission genehmigt wurde. Weitere Änderungsanträge wurden am 5. August 2024 und am 10. September 2025 von der Kommission genehmigt. In diesem Dokument werden einige der Hauptaspekte des österreichischen GAP-*

## 1. WISSENSWERTES



Die österreichische Landwirtschaft zeichnet sich durch kleinbäuerliche Strukturen aus und erfolgt oft unter schwierigen Rahmenbedingungen. Die überwiegende Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe befindet sich in Berggebieten und Gebieten, in denen die Landwirtschaft aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen erschwert ist. **Der Primärsektor macht 1,2% der Bruttowertschöpfung des Landes aus.**

32% der Gesamtfläche entfallen auf landwirtschaftliche Flächen, **44% auf Wälder**. Etwa die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist Ackerland, die andere Hälfte ist hauptsächlich Dauergrünland.

- ➔ **Ländliche Gebiete machen 75% Österreichs aus** und 18% der Landesfläche fällt in die Kategorie Zwischenregionen (zwischen Stadt und Land).
- ➔ **Mehr als 3,5 Millionen Menschen leben in ländlichen Gebieten**, was 40% der österreichischen Bevölkerung entspricht. Weitere 27% leben in Zwischenregionen.
- ➔ **In Österreich gibt es mehr als 110 000 landwirtschaftliche Betriebe**, und ein durchschnittlicher landwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet etwa 20 Hektar Land.



## 2. ZIELE UND STRATEGIE DES ÖSTERREICHISCHEN GAP-STRATEGIEPLANS

Die österreichische Strategie zielt darauf ab, die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen, die Lebensmittelsicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten und gleichzeitig den Schutz der natürlichen Ressourcen und des Klimas zu verbessern. Durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation trägt sie wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität in lebendigen ländlichen Gebieten bei.

### 2.1 EINE WIRTSCHAFTLICH NACHHALTIGE UND GERECHTERE GAP

Österreich verwendet mehr als 60% der **Finanzmittel des Plans für die Entwicklung des ländlichen Raums**. Vielfältige Investitionen werden die ländliche Infrastruktur stärken und dazu beitragen, der Überalterung und Entvölkern in ländlichen Gebieten entgegenzuwirken.

Eines der Hauptziele des österreichischen Strategieplans ist eine **gerechtere Verteilung und eine wirksamere und effizientere Ausrichtung der Direktzahlungen**. So sollen durch eine sogenannte Umverteilungsprämie und die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und Umstände Mittel von größeren auf kleinere Betriebe umverteilt werden. Die Umverteilungsprämie wird die Rentabilität von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben und Bergbauernhöfen in benachteiligten Gebieten verbessern.

Zur Unterstützung dieser Betriebe wird eine besondere Einkommensstützung für die ersten 40 Hektar gezahlt. Österreich hat auch eine Obergrenze für die Einkommensgrundstützung bei 100 000 EUR nach Abzug der Arbeitskosten festgelegt. Dies wird zu einer gerechteren Verteilung der Direktzahlungen beitragen.

Erzeugerorganisationen werden durch **Qualitätsregelungen oder Unterstützung für kurze und lokale Lieferketten gefördert, was 70% der landwirtschaftlichen Betriebe zugutekommen wird**. Der GAP-Plan wird über sektorale Interventionen in den Sektoren Obst und Gemüse, Imkereierzeugnisse, Wein, Rindfleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Schaf- und Ziegenfleisch sowie Schweinefleisch Unterstützung bieten.

- ➔ Almen sind Weideflächen mit Futterpflanzen und krautiger Vegetation sowie Torfflächen. Sie bilden eine zusätzliche Produktionsgrundlage für etwa 26 000 landwirtschaftliche Betriebe. 93 Mio. EUR werden jährlich in diese Almweideflächen investiert.
- ➔ Jährlich sind 478 Mio. EUR an Einkommensgrundstützung für rund 2,2 Mio. Hektar beihilfefähiger Flächen vorgesehen. Die Landwirtinnen und Landwirte erhalten ein Grundeinkommen von rund 208 EUR pro Hektar.

## 2.2 EINE GRÜNERE GAP

Österreich wendet im Vergleich zum vorherigen Zeitraum strengere Anforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) an. Landwirtinnen und Landwirte müssen diesen GLÖZ gewährleisten, wenn sie die gesamte Einkommensstützung in Anspruch nehmen wollen. Diese Verbesserung wird durch den Schutz von Wasser, Boden und biologischer Vielfalt einen größeren Nutzen für die Umwelt bringen und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft beitragen.

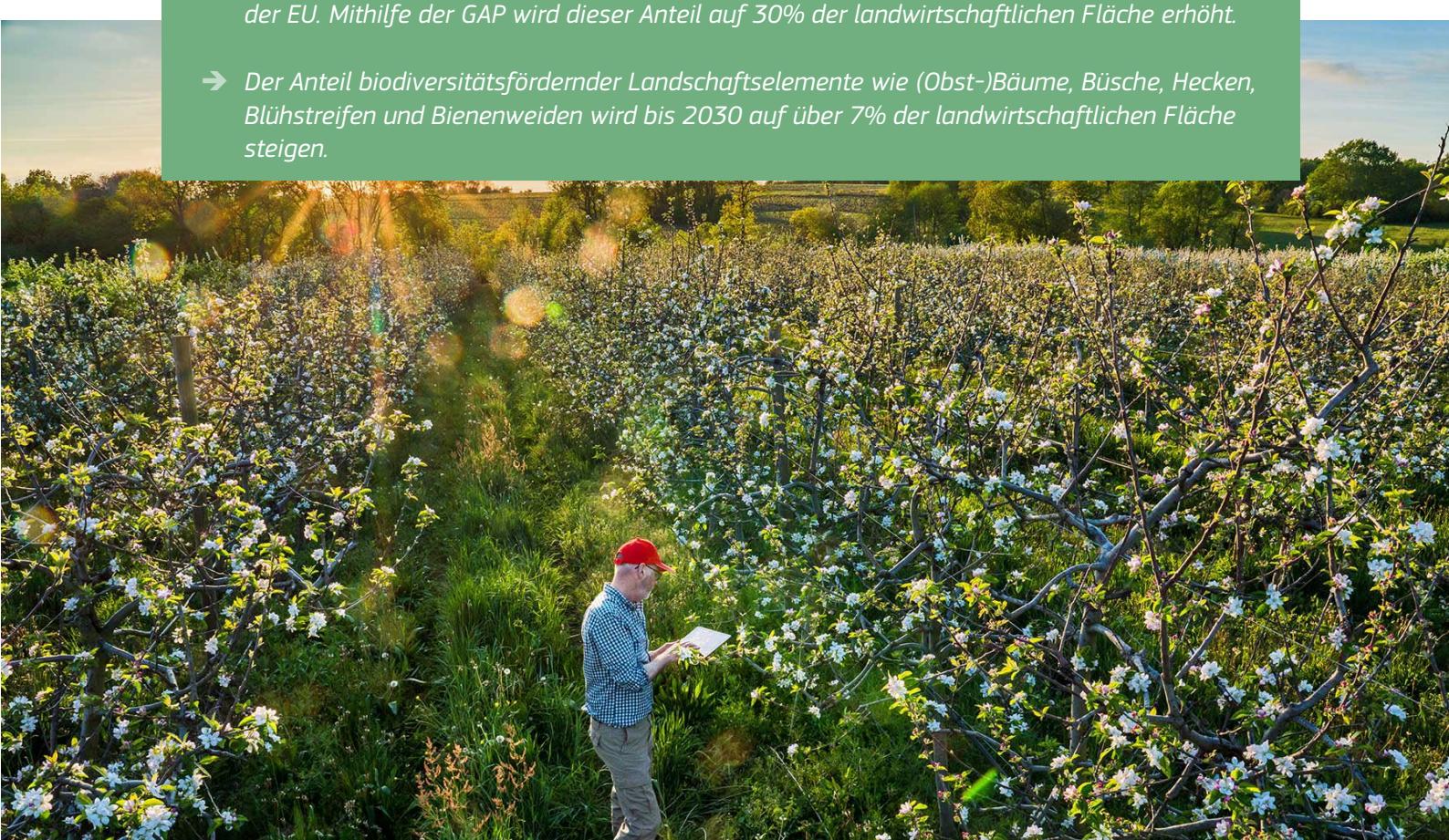


Österreich setzt fast **60% seines Budgets für die Entwicklung des ländlichen Raums für Umweltziele** wie flächenbezogene Zahlungen für umweltfreundliche Verfahren ein, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Eine der umfangreichsten Interventionen des Plans sind Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Ein wichtiges Ziel des Plans ist die Stärkung einer biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung. Auf über 20% der landwirtschaftlichen Fläche kommen entsprechende Verfahren zum Einsatz: Naturschutz, Mahd von Bergmähdern oder eine ergebnisorientierte Bewirtschaftung. Über 56% der landwirtschaftlichen Flächen werden so bewirtschaftet, dass die Wasserqualität erhalten wird.



Die Öko-Regelungen – Maßnahmen, die Landwirtinnen und Landwirten Anreize für die Umsetzung umwelt- und klimafreundlicher Verfahren bieten – sind darauf ausgerichtet, die Umweltleistung zu steigern. Die österreichischen Öko-Regelungen **dienen in erster Linie dem Boden- und Gewässerschutz sowie der Verbesserung des Tierwohls**. Ab 2025 werden auch Agroforststreifen finanziell unterstützt.

- ➔ Österreich hat bereits einen der höchsten Anteile von ökologischer/biologischer Erzeugung in der EU. Mithilfe der GAP wird dieser Anteil auf 30% der landwirtschaftlichen Fläche erhöht.
- ➔ Der Anteil biodiversitätsfördernder Landschaftselemente wie (Obst-)Bäume, Büsche, Hecken, Blühstreifen und Bienenweiden wird bis 2030 auf über 7% der landwirtschaftlichen Fläche steigen.



## 2.3 EINE GESELLSCHAFTLICH NACHHALTIGE GAP

Die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Gebiete hängt von der Verbesserung der technischen Infrastruktur und des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen ab, um ein nachhaltiges Unternehmertum zu ermöglichen. Mit Unterstützung der GAP werden mehr als **11 000 Arbeitsplätze geschaffen und über 1800 ländliche Unternehmen unterstützt**. Ein Fokus wird auf touristische Infrastruktur und das Attraktivieren von Ortskernen gelegt. Soziale Dienstleistungen sind weiterhin vorgesehen, wobei Einrichtungen für die Kinderbetreuung im Vordergrund stehen. 80% der ländlichen Bevölkerung werden von lokalen Entwicklungsstrategien profitieren können, die von lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER umgesetzt werden. Mit LEADER werden insgesamt rund 210 Mio. EUR in ländliche Gebiete investiert und tragen zur sozialen Innovation bei.

**Österreich legt einen weiteren Schwerpunkt auf die Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an bestimmte Vorschriften des europäischen Arbeitsrechts** und wendet **seit Januar 2023** die sogenannte soziale Konditionalität der neuen GAP an. Die Erstellung des Sanktionssystems erfolgte nach Konsultation der einschlägigen Sozialpartner. Die Umsetzung des Plans wird auch auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beruhen, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Es werden höhere Tierwohlstandards in der Tierhaltung und ein verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika unterstützt. Der österreichische Plan sieht Interventionen zur Förderung einer verbesserten Stallhaltung im Rahmen der Rindermast und Schweinehaltung vor.

- ➔ *Insgesamt werden 40% der Großvieheinheiten durch geförderte Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes abgedeckt. Beispielsweise gilt bei Almweiden eine Mindest-Alpungsdauer von 60 Tagen pro Jahr und erhalten Rinder und Schweine geräumigere Ställe.*



### 3. WISSENSAUSTAUSCH, INNOVATION UND DIGITALISIERUNG

Der Plan bietet **Unterstützung für verschiedene Schulungs- und Beratungstätigkeiten**. Das System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS) wird erweitert und ausgebaut. Dies wird auch die Einrichtung operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-AGRI) erleichtern, über die innovative Projekte entwickelt und durchgeführt werden.

Andere EU-Instrumente wie die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) oder der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden den sonstigen Bedarf im ländlichen Raum decken. So wird beispielsweise die **Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur** in ländlichen Gebieten verbessert. In Österreich wird eine Grundversorgung mit Festnetz-Breitband für nahezu alle der rund 3,9 Mio. Haushalte angeboten.

- ➔ *Mehr als 1,3 Millionen Menschen werden von Beratung, Schulung oder Wissensaustausch zu verschiedenen Themen (z. B. Klima, Umwelt, Landwirtschaft im Allgemeinen und Effizienz) profitieren oder an operationellen EIP-Gruppen teilnehmen, die im Rahmen des österreichischen Plans zwischen 2023 und 2027 unterstützt werden.*
- ➔ *Mehr als 98 000 Personen werden mit Unterstützung des österreichischen Plans Beratungen oder Schulungen erhalten oder am Wissensaustausch und an operationellen EIP-Gruppen mit Umwelt- und Klimainhalten teilnehmen.*





## 4. FINANZANHANG

	EU-Mittel (€)	Nationale Mittel (€)	Gesamt (€)
Direktzahlungen	3 387 909 230	n/a	3 387 909 230
Sektorspezifische Unterstützung	93 127 947	7 110 940	<b>100 238 887</b>
Entwicklung des ländlichen Raums	2 600 123 760	2 933 129 366	<b>5 533 253 126</b>
Insgesamt	<b>6 081 160 937</b>	<b>2 940 240 306</b>	<b>9 021 401 243</b>

Die nationalen Mittel umfassen nicht die zusätzliche nationale Finanzierung gemäß Artikel 146 der Verordnung (EU) 2021/2115. Direktzahlungen umfassen Mittelzuweisungen für Baumwolle gemäß Anhang VIII der Verordnung (EU) 2021/2115 und spiegeln mögliche Übertragungen von Mitteln zwischen den Säulen wider. Zahlungen für die Unterstützung im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sind nicht im GAP-Strategieplan enthalten. Die nationalen Mittel für die sektorspezifische Unterstützung beziehen sich nur auf die Bienenzucht. Die Entwicklung des ländlichen Raums spiegelt mögliche Übertragungen von Mitteln zwischen den Säulen wider und umfasst technische Hilfe.

EU-MITTEL EINGEPLANT FÜR	In EUR	%
Umwelt- und Klimaziele im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums	1 514 999 592	<b>58%<sup>1</sup></b>
Öko-Regelungen im Rahmen der Direktzahlungen	500 000 000	<b>15%<sup>2</sup></b>
LEADER	130 200 000	<b>5%<sup>1</sup></b>
Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung	338 790 925	<b>10%<sup>2</sup></b>
Junglandwirte (Generationswechsel)	103 381 283	<b>n/a<sup>3</sup></b>

Die Mindestmittelzuweisungen für die Unterstützung von Junglandwirten können im Rahmen der Direktzahlungen und/oder der Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen werden. Öko-Regelungen im Rahmen von Direktzahlungen können im Einklang mit Artikel 97 der Verordnung (EU) 2021/2115 unter 25% liegen, wenn von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, den Ausgleichsmechanismus im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums in Anspruch zu nehmen. Die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung im Rahmen von Direktzahlungen kann im Einklang mit Artikel 29 der Verordnung (EU) 2021/2115 unter 10 % liegen.

<sup>1</sup> im Vergleich zu den Mittelzuweisungen für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß Anhang XI der Verordnung (EU) 2021/2115

<sup>2</sup> im Vergleich zu den Mittelzuweisungen für Direktzahlungen gemäß Anhang IX der Verordnung (EU) 2021/2115

<sup>3</sup> entfällt, da der Mindestbeitrag für Junglandwirte in Anhang XII der Verordnung (EU) 2021/2115 als absolute Beträge festgelegt ist

Weitere Finanzinformationen sind Abschnitt 6 und Anhang V des österreichischen GAP-Strategieplans zu entnehmen.

